

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 35/36 (1900)
Heft: 26

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

äche erscheint das von einer anderen Firma benutzte en, die Riemen oder Parkettafeln von oben zu die Nägel zu versenken und zu verkitten. gute *Beizen* und *Polituren*, diese wichtigen Hilfsmittel den Tischler liefern nach den ausgestellten Proben e & Herrmann in Dresden. Einige der gebeizten Probe- lichen zeigen ausserordentlich ansprechende Farben- öne. Auch der Proben verschiedener Holzplasterungen von *Heinrich Freese* in Berlin sei gedacht, ebenso der Probe- stücke von Hölzern, welche von der *Imprägnierungs-Gesell- schaft System Hasselmann*, G. m. b. H. in Berlin nach dem genannten, unsern Lesern jedenfalls bekannten Verfahren gegen Fäulnis und Feuer geschützt sind. Namentlich die

Von der deutschen Bauausstellung. — Fussböden.

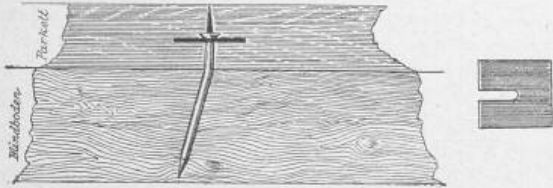


Fig. 6. Stahlplättchen-Patentverlag.

weicheren Holzarten sollen nach der chemischen Behand- lung dieses Verfahrens eine erhöhte Politurfähigkeit zeigen.

Die hübschen Proben von Holzimitationen durch Malerei von *Hillscher & Berhorst* in Dresden und die tüchtigen Lackiererarbeiten von *Hermann Starke* daselbst leiten uns über zu der sehr reichhaltigen Gruppe von Ausstellungs- stücken aus dem Gebiete der *Dekorationsmalerei*.

Auch hier war einiges Neue und Neuestes zu sehen. Die für den Schmuck der Gebäude auch im Aeusseren bewährten *Keim'schen Mineralfarben* der Steingewerkschaft Offenstetten, A.-G. in München waren durch Malproben auf Cement- und Kalkputz veranschaulicht. Auch *Gobelin-*

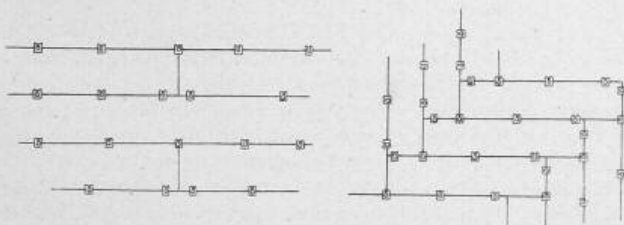


Fig. 7 u. 8. Stahlplättchen-Patentverlag.

malereien waren von verschiedenen Meistern, wie *Kämpfe & Schulze* in Dresden, in recht tüchtiger Ausführung aus- gestellt; selbst den Kuppelraum der Staatsausstellung schmückten gemalte Wandteppiche. Das Interessanteste auf diesem Gebiete dürfte aber die sog. *Lincrustamalerei* der Dekorationsmaler *Bachmann & Thümmel* in Dresden sein, die durch ein grösseres Wandgemälde von prächtiger Wirkung veranschaulicht wurde. Die Technik ist ziemlich einfach; ein grosser Teil der Wirkung wird dadurch erzielt, dass mit stumpfen Ueberzug der Wandfläche gebildete, noch weiche und bildsame Untergrund, der Zeichnung entspre- chend etwas modelliert, namentlich geglättet oder auf- geraut wird, wodurch die Gegenstände Körper und Korn erhalten. Wahrscheinlich hat dies zur Wahl des Namens „Lincrustamalerei“ geführt. Zum Bemalen des Untergrundes werden Bronzefarben verwendet. Jedenfalls ist das Verfahren sehr zu empfehlen für dekorative Arbeiten, bei denen es auf prächtige Wirkung (auch auf grössere Entfernung) an- kommt. — Auf die zahlreichen Entwürfe für Dekorations- malereien, unter denen sich manches Gute befand, ein- zugehen, liegt ausserhalb des Rahmens dieses Berichtes.

— Zetsche.

Miscellanea.

Ueber die Entstehung der Ornamente hielt am 2. November Herr Dr. E. A. Stückelberg, Dozent an der Zürcher Universität und an der Gewerbeschule im Saale des Gewerbemuseums einen Vortrag, den ein reiches Vorlegematerial, bestehend in Originalzeichnungen des Vortragenden, begleitete. Die allgemeine Verbreitung der Ornamentik wurzelt nach seinen einleitenden Ausführungen in dem Bedürfnis des Menschen aller Rassen, aller Weltteile und Civilisationsstufen, das zu schmücken, was er ehrt, also zunächst jene Objekte, welche zum Gott, Häuptling bezw. König in Beziehung stehen. Der Vortragende kennzeichnete sodann die Eigen- schaften des Ornaments im Gegensatz zum Bild; er unterscheidet ferner reines Ornament von unreinem, d. h. einem mit Symbolen vermischten oder gar aus solchen bestehenden. Diese Embleme können der heidnischen, christlichen, islamitischen oder feudalen Kultur angehören und sind heut-

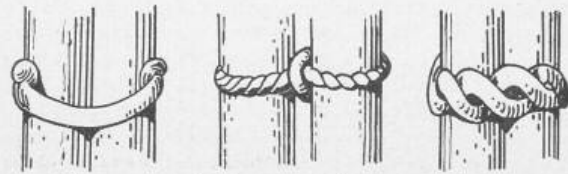


Fig. 1-3. Seile als ornamentale Säulenkuppelung.

zutage in ihrem Ursprung vielen, die sie verwenden, unbekannt. So be- zieht sich z. B. der Delphin eigentlich auf den Meergott, das Meer, den Seesieger, schliesslich aufs Wasser im allgemeinen. Die Guirlande ist ursprünglich ein Ornament festlichen Charakters, während Tücher, Urnen, Weiden an sepulkrale Bräuche anknüpfen. Auch die anscheinend gleich- giltigsten Ornamente sprechen, wenn man ihnen näher tritt, eine leise Sprache, bald durch Form, bald durch Farbe, bald durch beides. Je nachdem wird ein Zierstück bald von ruhigem, bald von unruhigem Cha- rakter sein. Kreise, Scheiben, Sterne, die auf eine Decke oder ein Ge- wölbe gestreut oder gesät sind, werden den Eindruck ruhigen Schwabens hervorrufen, eine Krönung mit aufrecht stehenden Zinnen oder Spitzen (Zickzack) wird das ruhige Stehen, ein schrägegelegter Mäander oder gestürzte Zinnen werden, wie die sich überstürzende Welle, der sog. laufende Hund, das Fortlaufen, Gehen, Eilen versinnbildlichen, die gotische Krabbe aber, die an einer schrägen Fläche (Giebel, Wimperge) empor- klimmt, den Eindruck des Kletterns erwecken. Schuppen, ob sie nun auf animalischem oder vegetabilischem Vorbild beruhen, werden stets an deckenden Schutz, an Panzerung erinnern. Jeder Ornamentcharakter aber soll nur an der ihm zu- kommenden Stelle verwendet werden; das Ornament steht in organischem Zusammenhang mit dem Gegenstand, den es schmückt, ähnlich wie in der Natur das Blatt, die Frucht ihre bestimmte Stelle am Baum hat, d. h. sich an den Stiel oder Ast, nicht an die Wurzel oder den Stamm setzt. Die Verwendung von Farbe hilft ein und dasselbe Orna- ment in verschiedensten Variationen und Kombinationen zu gebrauchen; auch der Masstab des Zierstücks wird je nach dem Orte, der Stelle, die es schmücken soll, verschieden sein. Weder Farbe noch Masstab aber werden den Ursprung des Ornamentes je ganz verleugnen.



Fig. 6. Kette als Kapitäl-Umgürtung.

Die logische Einteilung der Ornament-Motive führt zur Scheidung in zwei Hauptklassen: I. Ornamente, die erfunden sind, d. h. auf Phantasie beruhen. II. Ornamente, die nachgeahmt sind

a) nach Gegenständen der Natur, b) nach Er- zeugnissen menschlicher Thätigkeit. Der Vortra- gende gab eine Ueber- sicht über die wichtigsten Ornament-Motive, einge- teilt in die oben ge- nannten Klassen.

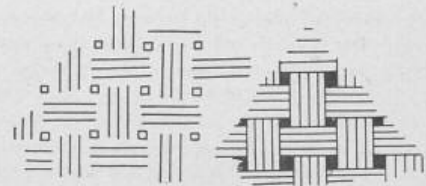


Fig. 4 u. 5. Geflecht als Fassadenschmuck.

In die erste gehören die primitiven linearen Ornamente aller Ur- völker, ferner die meisten geometrischen Muster späterer Zeiten. Ungleich zahlreicher und mannigfaltiger sind die Motive der zweiten Klasse. Auf Anschauung der Natur beruhen alle Ornamente, welche Sonne, Mond, Sterne, Wolken, Wellen, Wassertropfen, Rauch und dgl. wiedergeben,

Ferner alle Pflanzen-Ornamente, Akanthus, Epheu, die Palmette, die Knospen und Blüten des Lotos und anderer Blumen (Rosette, Lilie), Granatapfel, Trauben, Tannzapfenmuster, Stiel, Schoss, Astwerk (in der Spätgotik!) oder die Holzstruktur. Den Stein imitieren manche Dekorationen, welche Marmor oder Porphyrt nachahmen. Unter den Tieren und ihren Bestandteilen finden wir Vögel, Fische, Schnecken, Muscheln, Schlangen früh verwendet, ausserdem Federn, Fischschuppen, Perlmutter, Schädel von Opfertieren, Tropfäen von Gehörn und Geweih. Andere Ornament-Motive bietet die Natur im Menschen und dessen Teilen (Gesichtsteile auf Gefässen des alten Orients, Europas und Amerikas, Masken und Mascarons). Halb auf Nachahmung der Natur, halb auf Phantasie beruhen die Fabelwesen, die als Ornament so beliebt waren.

Die Erzeugnisse menschlicher Thätigkeit und Handfertigkeit, welche Vorbilder für das Ornament ergaben, sind ebenfalls sehr zahlreich; sie entstammen der Baukunst, der Textilkunst, Keramik, Metallurgie und der Kalligraphie. Aus der Baukunst nahm man zahllose Motive, speciell aus der Holzarchitektur: Säule (Baumstamm), Säulenbündel, Säulenreihe, Zahnschnitt, Kehlen zum Wasserablauf, Gitter, Sparren u. s. w. Auch der Kerbschnitt und die Intarsie wird in andern Materialien ornamental vervielfältigt. Aus der Steinarchitektur stammt die Verwendung der Zimne, die Nachahmung des Mauergefüges, des Mosaiks als Ornament. Speciell die gotischen Zierstücke in Gewerbe und Malerei fassen auf Formen, die von der Architektur zuerst gebracht worden sind. Die Textilkunst ergibt Vorlagen für Ornamente, die aus *Seil* (Fig. 1—3), *Tau*, *Band*, *Geflecht* (Fig. 4 u. 5), *Netz*, *Zaun*, *Korb*, *Gewebe*, *Kranz*, *Krone*, *Perlschnur* u. s. w. gebildet werden. Der Keramik entlehnt der Ornamentiker Motive wie den Dachziegel, Rand- oder Holzziegel, Gefüge der Backsteinkonstruktion u. s. w.

Aus der Metallurgie entstammen Ornamente, die auf Metallspiralen, Ringen, Reifen, *Ketten* (Fig. 6), Scharnieren, Nagelköpfen, Beschlägen, Gittern, Kandelabern, Schilden u. a. Waffen beruhen. Auf der Kalligraphie fusst die Verwendung der kufischen Lettern der Araber in der romanischen Kunst, welche die Buchstaben unverstanden in ihren Formenschatz aufnahm und ummodelte.

Konkurrenzen.

Kantonsschulgebäude in Lugano. Unter den Tessiner und Schweizer Architekten wird von dem Staatsrate des Kantons Tessin ein Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung von Plänen und Kostenberechnungen für einen in Lugano zu errichtenden Neubau, der das Gymnasium, ein Lyceum, eine Zeichnungsschule und die erforderlichen Räumlichkeiten für die Direktion aufnehmen soll. Der Termin für die Einreichung der Entwürfe ist auf den 15. März 1901 angesetzt. Das Preisgericht wird aus fünf vom Regierungsrate zu bezeichnenden Mitgliedern bestehen, deren Namen im Konkurrenzprogramme jedoch nicht ersichtlich sind. Dem Preisgerichte sind zur Verteilung an die Einsender der besten Lösungen 3000 Fr. zur Verfügung gestellt, über welche es nach freiem Ermessen verfügen kann mit der einzigen Einschränkung, dass nicht mehr als drei Preise daraus erteilt werden dürfen. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum des Staates über, der sie nach Gutfinden verwenden kann, ohne irgendwelche Verbindlichkeit dem Verfasser gegenüber was Ausführung, Bauleitung oder sonstige Heranziehung desselben zu den Arbeiten anbetrifft. Hauptbedingung für die Bewerber ist die genaue Einhaltung des Maximalkostenbetrages von 400000 Fr. Von einer beabsichtigten Ausstellung der Pläne, sowie von der Veröffentlichung des preisgerichtlichen Urteils wird im Programme nichts gesagt.

Ein dem Programme beigelegter Situationsplan giebt über die Lage und Niveauverhältnisse des Baugrundes Aufschluss und im Programme selbst sind alle Vorschriften hinsichtlich der Rücksichtnahme auf angrenzende und umliegende Gebäude und Strassen.

Das Gebäude soll ein Kellergeschoss von 3,50 m Höhe, von Fussboden zu Fussboden erhalten und Raum bieten für:

a) Das Kantonsgymnasium mit neun Schulzimmern, darunter ein Zeichnungssaal für 40 Schüler, auf welche je 2 m² zu rechnen sind, zwei Säle für je 40 und die andern sechs Schulzimmer für je 25 bis 35 Schüler, zu 1,5 bis 2 m² Grundfläche auf den Schüler; Zimmer für den Abwart und Wohnung für denselben; ein Professorenzimmer.

b) Das *Lyceum* mit neun Lehrsälen für je 25 bis 30 Schüler zu 1,5 bis 2 m² Grundfläche für den Schüler; einem Zeichnungszimmer in gleicher Grösse wie beim Gymnasium. Die Lehrsäle für Physik, Chemie und Naturgeschichte zunächst den zugehörigen Kabinetten, der Physikaal gegen Süden gelegen. Ein Physikcabinet von 120 bis 150 m² mit zwei kleinen Laboratorien. Ein Chemiekabinet und Laboratorium von 50 bis 60 m². Ein Naturgeschichts-Kabinet (Laboratorium von 40 bis 50 m²)

anschliessend an die naturhistorischen Sammlungen, für welche mindestens 250 m² vorzusehen sind. Die Kantonsbibliothek für 40000 Bände. Lesezimmer und Bibliothekarszimmer von zusammen 120 bis 150 m². Professorenzimmer; ein Abwartszimmer und eine Aula.

c) Die Direktionsräume, bestehend aus drei Lokalen mit Vorz.

d) Die Zeichnungsschule für drei Unterrichtsstufen; womöglich nach Norden zu legen mit besonderm Eingang und Treppenhaus; zehn Zeichnungssäle von zusammen mindestens 800 m² Flächenraum; ein Lehrsaal für Unterricht in Kunstgeschichte und Vorlagen-Sammlung. — Ein Sekretariatszimmer und ein Professorenzimmer. Eine Abwartswohnung.

Für jede der drei Anstalten sind besondere Aborte je mit einer reservierten Abteilung für die Lehrerschaft vorzusehen. — Schliesslich soll eine Turnhalle projektiert werden.

Verlangt werden: Ein Lageplan des Gebäudes mit Umgebung in 1:500; Grundrisse von jedem Geschoße, die erforderlichen Längs- und Querschnitte ebenfalls geometrisch und Ansichten aller vier Fassaden alles in 1:200. Es ist dem Bewerber freigestellt Details oder perspektivische Ansichten beizufügen. Ein detaillierter (!) Kosten-Voranschlag nach Arbeitsgattungen und Preisen. Nur für Heizungs-, Beleuchtungs-, und Wasserleitungsanlagen dürfen Aversalbeiträge eingestellt werden. Endlich soll der Bewerber in einem erklärenden Berichte die Grundsätze darlegen, von welchen er sich bei seinem Projekte leiten liess.

Die Unterlagen des Wettbewerbs sind von der Regierungskanzlei in Bellinzona zu beziehen.

Wir sind auf das Bauprogramm und die Bedingungen obigen Wettbewerbes deshalb einlässlicher eingetreten als gewöhnlich, weil dies unseres Wissens die erste von den Behörden des Kantons Tessin ausgeschriebene architektonische Konkurrenz ist, zu der auch Angehörige anderer Kantone eingeladen werden. Zwar nimmt sich die Einladung an die «Tessiner- und Schweizer-Architekten» etwas komisch aus, und mancher möchte vielleicht daraus folgern, dass zuerst die Tessiner und dann erst die übrigen Baukünstler der schweizerischen Eidgenossenschaft berücksichtigt werden sollen. Doch wollen wir annehmen, dass dem nicht so sei, sondern dass jeder schweizerische Bewerber gleichberechtigt mithun könne. Aber dann sollte, zur Klarstellung der Sache, immerhin gesagt werden, ob zur Beteiligung der Nachweis des Schweizerbürgerrechtes verlangt wird, oder ob auch die seit Jahren in der Schweiz niedergelassenen auswärtigen Architekten sich beteiligen können, wie dies fast bei allen inländischen Wettbewerben Übung ist.

In hohem Grade muss ferner bedauert werden, dass die ausschreibende Behörde die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein im Jahre 1887 aufgestellten Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen entweder nicht kennt, oder ignorieren will, was zur Folge hat, dass das Programm gegen eine Reihe von Bestimmungen dieser Grundsätze verstösst. *Ein Kapitalfehler ist der, dass das Preisgericht nicht genannt wird* und dass demselben offenbar nicht Gelegenheit geboten wurde, die Bedingungen des Wettbewerbes zu prüfen und gutzuheissen, wie es § 7 der Grundsätze verlangt. Nur so sind die zahlreichen Lücken und Verstösse des Programmes erklärlich, auf die wir vorläufig nicht näher eingehen, indem wir hoffen, dass die Behörde das Preisgericht im Sinne des § 6 der Grundsätze bestellen und demselben die Umarbeitung des Programmes übertragen werde. Dass dadurch eine Verlängerung des ohnehin zu kurz bemessenen Einlieferungs-Termins bedingt wird, ist selbstverständlich. Bis Weiteres in diesem Sinne erfolgt, können wir unseren Lesern die Teilnahme an diesem Wettbewerb nicht empfehlen.

Neubau eines Knabensekundarschulhauses in Bern. In Ergänzung des auf Seite 217 dieses Bandes der Schweiz. Bauzeitg. mitgeteilten Konkurrenzprogrammes versendet die städtische Baudirektion noch folgende Mitteilung: «Veranlasst durch gestellte Anfragen betreffend die Plankonkurrenz für das neue Knabensekundarschulhaus in Bern, wird den Bewerbern mitgeteilt, dass die prämierten Entwürfe in das Eigentum der Gemeinde übergehen und für die Bauausführung sollen benutzt werden können. In Bezug auf die Uebertragung der Bauleitung behalten sich die städtischen Behörden freie Hand vor.»

Bern, den 21. Dezember 1900.

Die städt. Baudirektion.

Nekrologie.

† **Joh. Tschiemer.** Im besten Mannesalter und mitten aus voller Schaffensfreudigkeit heraus ist am 27. Dezember 1900 Joh. Tschiemer, Direktor der technischen Abteilung des schweizerischen Eisenbahndepartements, der erst kürzlich vom Bundesrate in die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen gewählt worden ist, infolge eines Schlaganfalles aus dem Leben geschieden! Ein unerwarteter Schlag für seine Ange-